

GENERELLE VEREINBARUNGEN ZU UNSERER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

● **GRUNDLAGEN:**

Auftragsgrundlagen bilden unsere schriftlichen Offerte und unsere bei Ihnen aufliegenden "Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen" sowie diese generellen Vereinbarungen zu unserer Auftragsbestätigung.

● **LIEFERTERMIN:**

Unter üblichen Vorbehalten; den genauen Termin ersehen Sie in der Auftragsbestätigung bei den einzelnen Positionen gesondert. Unabhängig von der bereits erfolgten Auftragserteilung beginnen Liefer- und Ausführungsfristen erst mit Eingang der von Ihnen firmen-mäßig gegengezeichneten Auftragsbestätigung.

Wenn wir von Ihnen binnen 5 Tagen keine Bestätigung oder gegenteilige Mitteilung erhalten, gehen wir davon aus, daß die in der Auftragsbestätigung wiedergegebenen Angaben richtig und auftragsgemäß sind und werden nach Ablauf dieser Frist aufgrund dieser Angaben unsere Auftragsdurchführung vornehmen.

● **LIEFERKONDITIONEN:**

Die Lieferkonditionen werden gesamt nach allen Positionen in der Auftragsbestätigung gemäß den INCOTERMS angegeben. Bei Sondervereinbarungen gegenüber dem Hauptauftrag siehe bei den einzelnen Auftragspositionen. Bei Lieferung "FREI BAUSTELLE" haben wir bei der Preisgestaltung die angegebenen maximalen Lieferlängen und Mengen berücksichtigt. Sollten sich diese ändern oder als Teil-lieferung erfolgen, werden die anteiligen Mehrkosten für Transport an Sie weiterverrechnet. Bei der Lieferung "FREI BAUSTELLE" verstehen wir jedoch unabgeladen und unversichert. Wenn nicht gesondert vereinbart ist von Ihnen ein geeignetes Hebezeug termingerecht bereitzustellen. Die Beladung der LKW's erfolgt nach unseren Bedingungen, es sei denn anderes wird ausdrücklich schriftlich rechtzeitig vorher mit uns vereinbart. Die Verpackungsgewichte der einzelnen Bunde sind 2,5 bis 3,5 Tonnen/Paket. Sollten die Pakete nicht die üblichen Standardgewichte pro Paket aufweisen, werden die anteiligen Mehrkosten für Verpackung an Sie weiterverrechnet.

● **ABRECHNUNG:**

Die Abrechnung erfolgt nach Stücklisten gemäß den einzelnen Mengen und Preisen laut unserer Auftragsbestätigung.

● **ZAHLUNGSKONDITIONEN:**

Wie in der Auftragsbestätigung gesamt nach allen Positionen angegeben. Zahlungsverzug wird mit 14% Verzugszinsen berechnet.

● **PLANUNGEN:**

Wenn wir Leistungen wie z.B. Verlegepläne, Statik, Stücklisten etc. erbringen, basieren diese auf Angaben des Käufers und ist dieser verpflichtet, diese unverzüglich zu überprüfen. Wenn der Käufer nicht binnen 8 Tagen nach Erhalt widerspricht, so gelten sie als genehmigt und zur Fertigung freigegeben.

● **LIEFERKONTROLLE:**

Bitte prüfen Sie die Ware bei der Anlieferung sofort auf Ihre Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der bestätigten Auftragsbestätigung und den Lieferscheinen. Etwaige Feststellungen müssen auf dem Lieferschein bei der Anlieferung vermerkt werden. Reklamationen dazu müssen innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Ware muss bei Anlieferung noch am LKW (d.h. vor Abladung) auf Beschädigungen kontrolliert werden. Bei event. Beschädigungen ist ein Vermerk auf CMR oder Lieferschein sowie ein Foto (Ware noch am LKW sichtbar) unbedingt notwendig. Für beschädigte Ware im abgeladenen bzw. bereits montierten Zustand werden diese Reklamationskosten nicht anerkannt.

● **GEWÄHRLEISTUNG:**

Bei Lieferung von nur verzinkten Bauteilen ist Weißrostbildung von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Wir weisen weiters darauf hin, daß bei einer Schichtdicke von 10 -15 my der RAL-Ton nicht erreicht wird und bei farbbeschichteten Trapezblechen sowie Flachblechen aus technischen Gründen von Coil zu Coil kleinere Farbunterschiede auftreten können, die laut RAL zulässig und daher zu tolerieren sind und keinen reklamierbaren Mangel darstellen. Farbtöne im Außeneinsatz entsprechen den charakteristischen Merkmalen für bandbeschichtetes Flachzeug. Bei Materialstärken 0,63mm können Spannungswellen auftreten, die nicht reklamierbar sind. Weiter-bearbeitetes bzw. bereits montiertes Material ist von einer Reklamation ausgeschlossen. Toleranzen nach DIN 59232,Pkt.6 bis 7.4 sowie RAL RG 617 , Güte und Prüfbestimmungen für Bauelemente aus Stahlblech. Beschichtungen gemäß ECCA.

● **ENTLADUNG:**

Bei der Anlieferung unserer Materialien auf die Baustelle haben wir keinerlei Einfluß auf die verkehrsbedingten Situationen im Straßen-verkehr. Somit sind Toleranzen in der gemeldeten Anlieferungszeit von Ihnen zu tolerieren.

Bei der Entladung mit Ladekran (sofern die Zustellung mit Ladekran vereinbart wurde) werden pauschal verrechnet:

TRAPEZBLECHE/FLACHBLECHE:	Minimal bis	500 Kg	EUR	65,--
KANTTEILE, PFETTEN	501Kg.....	2000 Kg	EUR	95,--
	2001Kg.....	5.000 Kg	EUR	125,--
	5.001Kg.....	10.000 Kg	EUR	150,--
	10.001Kg.....	15.000 Kg	EUR	170,--
	15.001 Kg.....	18.000 Kg	EUR	190,--

KASSETTEN / SANDWICHELEMENTE	unter Längen von 6,0 m	über Längen von 6,0 m
KANTTEILE / SONDERBAUTEILE	bis 4 Bund.....EUR 95,--2 Bund
	bis 6 Bund.....EUR 125,--3 Bund
	bis 8 Bund.....EUR 150,--4 Bund
	bis 10Bund.....EUR 170,--5 Bund
	bis 12Bund.....EUR 190,--6 Bund

● **LAGERUNG:**

Bitte beachten Sie die ordnungsgemäße Lagerung von verzinkten und kunststoffbeschichteten Bauelementen auf der Baustelle (im besonderen der Schutz vor Feuchtigkeit). Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch falsche Lagerung entstehen.